



Denkmal in Almaty © Amnesty

# URGENT ACTION BLOGGERIN FREIGELASSEN

## KASACHSTAN

UA-Nr: **UA-082/2018-1** AI-Index: **EUR 57/8378/2018** Datum: **9. Mai 2018** – Is

### Frau **ARDAK ASHYM**, 52-jährige Bloggerin

**Ardak Ashym, eine Bloggerin und Bürgerrechtsaktivistin aus der Stadt Schymkent im Süden Kasachstans, ist aus der psychiatrischen Einrichtung freigelassen worden, in der sie seit dem 31. März festgehalten worden war. Wegen ihrer Posts in Sozialen Medien wird sie aber immer noch strafrechtlich verfolgt.**

Am 5. Mai kippte die Berufungskommission des Regionalgerichts Südkasachstan das am 12. April gefällte Urteil, welches eine einmonatige Zwangseinweisung von Ardak Ashym in eine psychiatrische Einrichtung verfügt hatte. Daraufhin kam Ardak Ashym noch am selben Tag frei.

Aufgrund der Aussage einer Person, die sich auf die Posts von Ardak Ashym bezog, leitete die Polizei ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen Ardak Ashym ein, weil sie sich in den Sozialen Medien kritisch über die Regierungspolitik geäußert hatte. Sie selbst erfuhr erst von dem Ermittlungsverfahren, als bewaffnete Polizist\_innen ihr Haus durchsuchten. Auf der örtlichen Polizeiwache wurde sie einem Verhör unterzogen und ihrer Tochter zufolge anschließend in ein gerichtsmedizinisches Institut gebracht. Dort beschloss eine Kommission, dass Ardak Ashym einer psychiatrischen Untersuchung unterzogen werden sollte. Ursprünglich wurde ihr vorgeworfen, „soziale, nationale, ethnische, klassenbezogene oder religiöse Zwietracht gesät“ und damit gegen Paragraph 174 des kasachischen Strafgesetzbuchs verstoßen zu haben. Die Anklage wurde später in „Beleidigung eines Staatsbeamten mit Hilfe der Massenmedien“ auf der Grundlage von Paragraph 378 des Strafgesetzbuches umgeändert. Am 31. März wurde sie erneut auf die Polizeiwache bestellt und anschließend in einer psychiatrischen Einrichtung eingewiesen. Ihre Familienangehörigen wurden in eine Dienststelle der Behörden vorgeladen.. Man bot ihnen an, Ardak Ashym freizulassen, wenn sie öffentlich erklärten, dass diese an psychischen Problemen leide. Dieses Angebot lehnte die Familie jedoch ab. Die Anklage wurde am 5. Mai wieder zurück in „soziale, nationale, ethnische, klassenbezogene oder religiöse Zwietracht gesät“ umgeändert. Die gerichtliche Anhörung zu den Anklagepunkten soll Anfang Juni in Schymkent stattfinden.

Amnesty International ist weiterhin der Meinung, dass es sich bei den Anklagepunkten um keinen Straftatbestand handelt, da Ardak Ashym lediglich friedlich ihr Recht auf Meinungsfreiheit ausgeübt hat. Sollte sie verurteilt werden, drohen ihr zwei bis sieben Jahre Haft.

### HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Paragraph 174 des Strafgesetzbuchs wird zunehmend eingesetzt, um das Recht auf Meinungsfreiheit in Kasachstan einzuschränken. Die beiden Aktivisten Maks Bokayev und Talgat Ayan sind unter anderem wegen Verstoßes gegen diesen Paragraphen zu fünf Jahren Haft verurteilt worden. Die Haftstrafe von Talgat Ayan wurde am 12. April zur Bewährung ausgesetzt, und er soll am 29. April aus dem Gefängnis entlassen werden. Maks Bokayev befindet sich jedoch trotz seines sich verschlechternden Gesundheitszustands weiterhin in Haft. Die beiden Männer sind gewaltlose politische Gefangene.

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.  
Urgent Actions  
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin  
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00  
BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



Amnesty International hat die umfassenden Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung in Kasachstan bereits dokumentiert und 2017 in einem Bericht „Think before you post: Closing down social media space in Kazakhstan (AI EU 57/5644/2017)“ veröffentlicht. Der Bericht zeigt auf, dass Paragraph 174 vorgeblich darauf ausgerichtet ist, Menschen vor Diskriminierung durch Handlungen oder Hassreden zu schützen, der Begriff „Zwietracht“ aber nicht präzise definiert ist und das Gesetz somit vage und sehr breit gefasst ist. Anstatt gefährdete Gruppen und Individuen vor Diskriminierung zu schützen, wird Paragraph 174 häufig angewandt, um abweichende Meinungen zu unterdrücken, vor allem in Fällen, in denen Menschen Schriftstücke veröffentlichen und Diskussionen anregen, die sich kritisch mit den Behörden auseinandersetzen. Paragraph 174 muss grundlegend abgeändert werden, um sicherzustellen, dass eine gesetzliche Bestimmung, die Hassreden und Diskriminierung bekämpfen soll, in Übereinstimmung mit Artikel 19(3) des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte formuliert wird, und um sicherzustellen, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung nicht rechtswidrig eingeschränkt wird.

Nachdem am 13. März die Oppositionspartei *Demokratische Wahl Kasachstans* zu einer extremistischen Organisation erklärt wurde, sind Dutzende Personen von der Polizei zum Verhör vorgeladen und inhaftiert worden. Amnesty International hat im Fall von Akmaral Tobylova eine Urgent Action gestartet. Gegen die Frau wird der Vorwurf erhoben, sie habe eine extremistische Organisation unterstützt, nur weil sie auf der Website der Partei *Demokratische Wahl Kasachstans* war. Inzwischen ist sie zwar aus der Haft entlassen worden, die Anklagen gegen sie bestehen aber weiter (siehe: <https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action/frau-gegen-kaution-freigelassen>).

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

##### **FAXE, E-MAILS UND LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Bitte beenden Sie die strafrechtliche Verfolgung von Ardak Ashym und allen anderen, die unter den Anti-Extremismusesetzen angeklagt sind, aber nur friedlich ihre Menschenrechte wahrgenommen haben.
- Ändern Sie bitte die zu weit gefassten Passagen der Anti-Extremismusesetze ab, um zu gewährleisten, dass sie nicht missbraucht werden, um gegen politische Gegner\_innen vorzugehen und Dissens zu verhindern. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie dazu verpflichtet sind, die Rechte auf Meinungsfreiheit zu wahren und zu schützen.

#### **APPELLE AN**

##### **GENERALSTAATSANWALT**

Kairat Kozhamzharov  
14 Orynbor Street  
Astana, 010000  
REPUBLIK KASACHSTAN  
(Anrede: Dear Prosecutor General / Sehr geehrter Herr  
Generalstaatsanwalt)

**Fax: (00 7) 7172 506 402**

##### **MENSCHENRECHTSBEAUFTRAGTER**

Askar Shakirov  
Dom Ministerstv, 15 podezd  
Astana, Levy Bereg  
REPUBLIK KASACHSTAN  
(Anrede: Dear Askar Shakirov / Sehr geehrter Herr Shakirov)

**Fax: (00 7) 7172 740 548**

**E-Mail: ombudsman-kz@mail.ru**

#### **KOPIEN AN**

##### **AUßENMINISTER**

Kairat Abdrakhmanov  
ul. D. Kunaeva 31  
Astana 010000  
REPUBLIK KASACHSTAN  
**E-Mail: mfa@mfa.kz**

##### **BOTSCHAFT DER REPUBLIK KASACHSTAN**

S. E. Herrn Bolat Nussupov  
Nordendstraße 14/17  
13156 Berlin  
**Fax: 030-4700 7-125**  
**E-Mail: berlin@mfa.kz**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Kasachisch, Russisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **7. Juni 2018** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-082/2018** (EUR 57/8298/2018, 27. 27. April 2018)

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- Calling on the authorities to terminate the criminal proceedings against Ardak Ashym and any others who have been accused under anti-extremism legislation solely for the peaceful exercise of their human rights.
- Urging them to initiate changes to the overly-broad provisions in anti-extremism legislation to ensure it cannot be misused to target political opponents and stifle dissent, and reminding them that they have an obligation to respect and protect the right to freedom of expression.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

